Anlagen zur Leistungsbeschreibung Ladesystem YourCharge – Erläuterungen zu unserem Angebot

Stand 31.10.2026

1 Anlage A - Detailbeschreibung Leistungsumfang YourCharge

1.1 Allgemeines

Parken ist das neue Tanken: Elektroautos laden dort, wo sie ohnehin lange stehen. Damit das in Gemeinschaftsgaragen funktioniert, leistet unser Lademanagement zwei Dinge:

- Lastmanagement: Die verfügbare Leistung wird laufend auf die ladenden Autos verteilt – ohne Überlastung und ohne feste Drosselung. Jede Wallbox kann bis zu 22 kW abgeben.
- Kostenaufschlüsselung: Alle Kosten werden über geeichte Zähler transparent den einzelnen Wallboxen zugeordnet. Den Stromanbieter und die Art der Kostenverteilung wählen Sie frei.

Das System wächst mit: klein starten, später weitere Stellplätze anschließen. Wallboxen und Grundinfrastruktur bleiben beim Ausbau erhalten.

1.2 Wallboxen

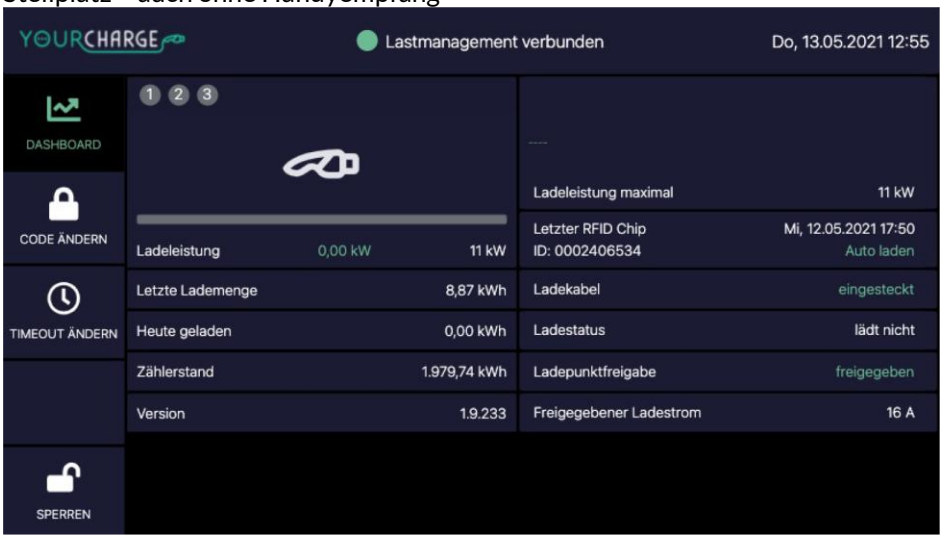
Wir setzen Wallboxen von OpenWB aus Fulda ein, gefertigt in Deutschland. Dank modularem Aufbau lassen sich Defekte meist direkt vor Ort durch Tausch eines Moduls beheben.

Serienausstattung:

- Typ-2-Kabel (7 m) mit Kabelhalter
- 3 RFID-Chips (2 × blau für normales Laden, 1 × rot für Prio-Laden) – nur Sie können Ihre Wallbox nutzen
- Wake-up-Platine (CP-Unterbrechung): weckt Autos, die in der Warteschlange „einschlafen“
- MID-geeichter, dreiphasiger Zähler (Eichung 8 Jahre), elektronisch ausgelesen; mit der Mithilfe beim Betrieb auch in der App sichtbar. Eine Prüfung vor Ort ist auf Wunsch möglich.
- 11 oder 22 kW – wir empfehlen 22 kW, falls das nächste Auto schneller lädt
- FI-DC als Hardware (30 mA, AC und DC)

Optionen (Preise siehe Kapitel 2.3.2):

- Kabellänge 3 m, 5 m oder 9 m statt 7 m
- Display (nur 22 kW): zeigt Freischaltung, Zählerstand, Ladeleistung und Lademengen direkt am Stellplatz – auch ohne Handyempfang



- weitere RFID-Chips
- Auch einzeln nutzbar: Wird eine Wallbox ausgebaut, z. B. für ein Einfamilienhaus, erhalten Sie das Masterpasswort.
- 230-V-Steckdose (nur 22 kW), siehe unten

Zur Option der 230 V-Steckdose

Für E-Bike-Ladegeräte, E-Roller oder Staubsauger gibt es die Option 230-V-Steckdose:

- Ein- und Ausschalten per eigenem (gelbem) Chip
- Gleichzeitig aktiv sein können Steckdosen an rund 10 % der Stellplätze (z. B. 4 bei 40 Stellplätzen). Ist die Höchstzahl erreicht oder gerade keine Leistung verfügbar, lässt sich keine weitere aktivieren.
- Belastbar bis 6 A (ca. 1.200 W); nur bestimmungsgemäße Geräte anschließen
- Steckdose und Ladekabel lassen sich nicht gleichzeitig nutzen
- Automatische Abschaltung nach 6 Stunden (Standard), beim erneuten Chippen oder bei Überlast – Steckdosen werden dabei vor den Autos versorgt

1.3 Lastmanagement

1.3.1 Einführung

Ohne Regelung müsste jede Wallbox mit ihrer vollen Leistung von bis zu 22 kW am Hausanschluss eingeplant werden – dann ließen sich nur wenige anschließen. Unser Lastmanagement stellt sicher, dass Hausanschluss und Leitungen nie überlastet werden, und verteilt die verfügbare Leistung bestmöglich auf die ladenden Autos. In den meisten Fällen genügt so der bestehende Hausanschluss.

Vom festen Lastmanagement lässt es sich jederzeit auf das dynamische Lastmanagement erweitern; Grundinfrastruktur und Wallboxen werden weitergenutzt.

Jede Wallbox regelt im Schwarm mit. Dadurch ist das System nahezu unbegrenzt skalierbar, reagiert schnell (bei Einstrangsystemen meist innerhalb von 10 Sekunden) und verteilt frei werdende Leistung automatisch fair.

1.3.2 Arten des Lastmanagements

1.3.2.1 Variante 1: Lastmanagement, feste Grenze für die Elektromobilität

Für Anlagen, bei denen der Elektromobilität dauerhaft eine feste Leistung zur Verfügung steht – etwa durch Reserve am Hausanschluss oder einen eigenen Anschluss. Diese Leistung wird auf die ladenden Autos verteilt; Wallboxen ohne Ladevorgang bleiben unberücksichtigt.

1.3.2.2 Variante 2: Lastmanagement dynamisch

Der Standardfall im Mehrfamilienhaus: Gemessen wird am Hausanschluss, die Elektromobilität erhält jeweils den Strom, den das Haus gerade nicht braucht – tagsüber liegt meist rund die Hälfte, nachts über 90 % des Anschlusses brach. Das Haus hat immer Vorrang. Teure neue Netzanschlüsse lassen sich so meist vermeiden.

1.3.3 Optionen des Lastmanagements

1.3.3.1 Faire Verteilung bei ausgelasteten Systemen

Ist die Anlage ausgelastet, regeln wir zunächst die ladenden Autos herunter, damit möglichst viele parallel laden. Erst wenn das nicht mehr geht, kommen weitere Autos in eine Warteschlange. Damit niemand lange wartet, gelten – ohne Aufpreis – zwei Regeln:

Die Grundlademenge

Hat ein Auto 20 kWh erhalten (etwa der doppelte Tagesbedarf) und warten andere, tauschen sie die Plätze. So bekommen alle schnell eine Grundlademenge; danach werden die Autos der Reihe nach vollgeladen.

Die Prio-Ladung

Muss es einmal schnell gehen, nutzen Sie statt des blauen den roten Chip: Ihr Auto wird vorrangig geladen und umgeht die Warteschlange – ohne Mehrkosten.

Damit es fair bleibt, ist die Prio-Ladung standardmäßig dreimal im Monat möglich – für alle Nutzer:innen gleichermaßen. In der Praxis reicht das meist völlig aus.

1.3.3.2 Steuerbar nach § 14a EnWG (Modul 2)

Unser Lastmanagement ist steuerbar: Über einen Empfänger am Hauptzähler kann der Netzbetreiber die Ladeleistung in Spitzenzeiten begrenzen. Im Gegenzug sinkt mit Modul 2 das Netzentgelt auf den Ladestrom um 60 % – die Basis für Autostromtarife unter 25 ct/kWh.

1.3.3.3 Regelung mehrerer Sektionen

Bei großen Anlagen kann der Anschluss in Sektionen aufgeteilt werden, um Verlegekosten zu sparen (z. B. 100 kW in 4 × 30 kW). Jede Sektion erhält ein eigenes Lastmanagement; eingehalten werden sowohl die Grenze je Sektion als auch die Gesamtgrenze.

1.4 Unterstützung beim Betrieb der Anlage, Erweiterungsmöglichkeiten

1.4.1 Allgemeines

Unsere Anlagen laufen selbständig – die Gemeinschaft kann sie also auch allein betreiben. Mit der optionalen Mithilfe beim Betrieb (Preise siehe Kapitel 2.4) übernehmen wir die laufenden Aufgaben, die nachfolgend beschrieben sind.

1.4.2 Monitoring des Lastmanagements

Wir überwachen die Anlage aus der Ferne und erkennen Defekte oft, bevor sie im Alltag auffallen. Die nötige Internetverbindung stellen wir per Mobilfunk bereit; alternativ kann ein vorhandener Anschluss genutzt werden.

Im Jahresbericht werten wir die Auslastung aus (z. B. Zeitanteile mit 50, 80 und 100 % Last, Auslastung der Phasen) und empfehlen bei Bedarf Optimierungen, etwa das Umklemmen einzelner Wallboxen. Zudem zeigt er, wie viele Autos der bestehende Anschluss noch versorgen kann.

1.4.3 Kostenaufschlüsselung

Mit der Kostenaufschlüsselung ordnen wir alle Kosten der Elektromobilität den einzelnen Wallboxen zu:

- Ein geeichter Hauptzähler misst den Gesamtverbrauch der Elektromobilität – sofern dafür kein eigener Zählpunkt des Netzbetreibers besteht.
- Jede Wallbox misst den Ladestrom mit einem MID-geeichten Zähler, wie es das Eichrecht für die Kostenverteilung verlangt. Nach 8 Jahren endet die Eichung; wir melden die Zähler beim Eichamt an und erinnern rechtzeitig an den Tausch.

Eigenverbrauch der Technik und Leitungsverluste erfasst nur der Hauptzähler. Wir verteilen die Gesamtkosten daher anteilig nach dem Verbrauch der Wallboxen. Die Aufschlüsselung erhalten Sie jährlich als Beilage zur Nebenkostenabrechnung.

Zusätzlich möglich:

- Zwischenabrechnung, z.B. bei einem Wechsel des Stromlieferanten
- Zählerstände bei Nutzer:innen-Wechsel (ab 65 EUR); die Kostenaufteilung zwischen Mieter:innen übernimmt – wie bei der Heizkostenabrechnung – der Vermieter
- Ablesung vor Ort, falls keine Fernauslesung möglich oder gewünscht ist (gegen Aufpreis)

1.4.4 App für Android und IOS

Laden geht ohne App: anstecken, chippen, laden. Hat die Anlage Internet, sehen Nutzer:innen in App (Android, iOS) und Kundenportal u. a.:

- Ladezustand (ladend, voll, Warteschleife etc.)
- Lademenge des aktuellen Ladevorgangs
- Zählerstand Wallbox
- Ladeleistung

Das funktioniert auch dann, wenn die App des Fahrzeugherstellers in der Tiefgarage keinen Empfang hat.

Mit der Mithilfe beim Betrieb ist die App kosten- und werbefrei. Zusatzfunktionen wie historische Ladestatistiken können künftig kostenpflichtig per App freigeschaltet werden.

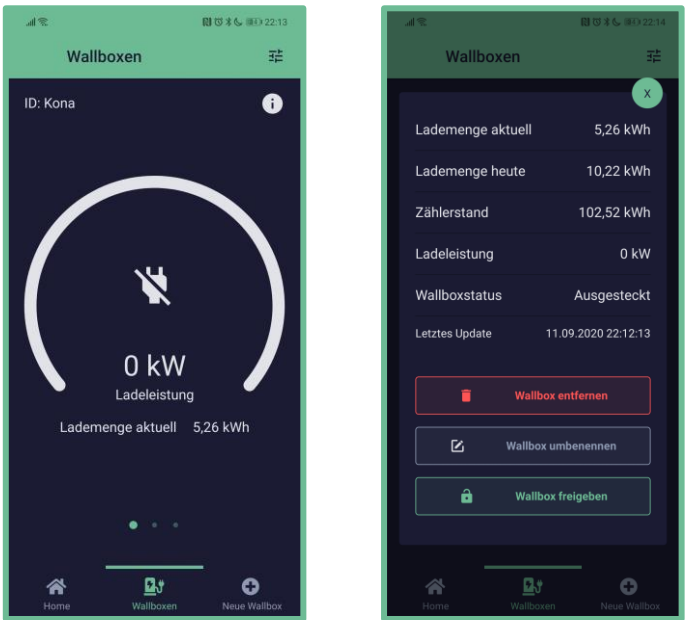


Bild 1: Beispielansicht der App, Informationen zum Ladevorgang

1.5 Grenzen unseres Systems

Unser System nutzt den vorhandenen Anschluss und verteilt die Leistung fair – so vermeiden wir unnötige Investitionen. Dabei gelten zwei Grenzen:

- Abrechnung je Wallbox: Die Kosten werden über den geeichten Zähler einer Wallbox ihrem/ihrer Nutzer:in zugeordnet. Roaming und Floating (mehrere Nutzer:innen an wechselnden Wallboxen) sind nicht möglich, eine Aufteilung nach Chips an einer Wallbox nur informativ. So bleibt das System schlank und günstig – passend für die WEG-Garage.
- Verfügbare Leistung: Wir können nur den Strom verteilen, der zur Verfügung steht; Autos können daher in Einzelfällen nicht rechtzeitig voll werden. Unsere Auslastungsberichte zeigen, wie viele

Wallboxen noch hinzukommen können. Häufen sich Engpässe, empfehlen wir eine Erhöhung des Anschlusses.

2 Anlage B - Bauseitige Vorleistungen, notwendige Vorbereitungen

Wir liefern das Lademanagement und nehmen es in Betrieb. Einbau und Test unserer Komponenten übernimmt ein Elektrofachbetrieb. Folgende Leistungen liegen beim Auftraggeber – die Details stimmen wir gerne bei einem Ortstermin ab:

Eigentümer:

- Beschlüsse und Genehmigungen zu Einbau, Betrieb und Kostentragung, insbesondere:
 - Turnusmäßige Elektroprüfung (empfohlen, z. B. jährlicher E-Check)?
 - Wer veranlasst den Zählertausch nach Ablauf der Eichung (8 Jahre)?
 - Dürfen Nutzer:innen bei Regelverstößen gesperrt werden?
- ggf. weitere Fachplaner und -firmen (z. B. Brandschutz, Tiefbau)
- Förderung prüfen und beantragen – Anträge vor der Beauftragung stellen
- Stromliefervertrag: Die Gemeinschaft wählt den Versorger frei, die Hausverwaltung schließt ab. Einmal im Jahr Tarife vergleichen und Preisänderungen zeitnah an die Nutzer:innen weitergeben.
- Trockener Standort für den YourCharge-Controllerschrank (ca. 50 × 60 × 50 cm, B × H × T), Festlegung vor Ort
- Gewünschter Abrechnungsstichtag
- Empfohlen: Meldung der Anlage an die Gebäudeversicherung

Elektrofachbetrieb (sofern nicht durch uns die Elektroarbeiten mit angeboten sind):

- Klärung der verfügbaren Leistung, ggf. mit dem Netzbetreiber – gerne stimmen wir uns dazu direkt ab
- Empfohlen: Beantragung und Einbau eines eigenen Zählpunkts für die Elektromobilität
- Variante 1 (festes Lastmanagement): Einbau des von uns gelieferten Regelungszählers am Beginn der Hauptleitung Elektromobilität, Datenkabel zum Controllerschrank
- Variante 2 (dynamisches Lastmanagement): Einbau des Regelungszählers am Hausanschluss, Datenkabel zum Controllerschrank
- Bei Sektionen: je Sektion ein Regelungszähler am Sektionsbeginn, Datenkabel zum Controllerschrank
- Stromverkabelung: Zählpunkt – Hauptsicherung (ggf. FI, Überspannungsschutz) – Regelungszähler – Hauptleitung – Unterverteilung(en) mit Absicherung – Leitungen zu den Wallboxen

- Montage und Anschluss der Wallboxen, bei Option Steckdose inkl. Feuchtraumsteckdose. Mehraufwand möglich bei Duplexparkern (Kabel darf nicht eingeklemmt werden – bitte mit dem Duplexhersteller abstimmen) und im Außenbereich (Erdarbeiten, Fundamente, Säulen)
- Netzwerkkabel von jeder Wallbox zum Patchpanel im Controllerschrank – in Absprache auch über PoE-Switches in den Unterverteilungen; die Kabel lassen sich meist parallel zu den Stromleitungen verlegen
- Stromversorgung des Controllerschranks (230 V, 10 A), abgezweigt hinter dem Zähler der Elektromobilität
- Bei Mobilfunk: Netzwerkkabel zum Modem (Standort mit Empfang, meist an der Einfahrt)
- Anmeldung der Anlage beim Netzbetreiber

3 Anlage C - Allgemeine Vertragsbedingungen

3.1 Leistungsbeschreibung und Angebot

Das Angebot ist nur gültig mit der dazugehörigen Leistungsbeschreibung.

3.2 Beauftragung und Zahlungskonditionen

3.2.1 Gültigkeit des Angebots

Für die Preise der Wallboxen gelten unsere tagesaktuellen Konditionen, die Sie auf unserer Homepage finden. An die Preise der Grundinstallation bzw. der Mithilfe beim Betrieb halten wir uns an dieses Angebot für 6 Monate gebunden.

3.2.2 Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern diese nicht als Bruttopreise ausgewiesen sind. Berücksichtigt ist hierbei ein Mehrwertsteuersatz von 19 %. Bei Änderungen des Mehrwertsteuersatzes wird diese Änderung an Sie weiterverrechnet.

3.2.3 Mengen

Das Angebot basiert immer auf den bisher kommunizierten Mengen. Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Auftragsumfang.

3.2.4 Zahlungsplan und Zahlungsziel

Es wird folgender Zahlungsplan vereinbart:

- 50 % der Installationskosten bei Auftragserteilung
- 25 % nach der Installation beim Kunden
- 25 % nach der Inbetriebnahme

Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage ab Rechnungsdatum, ohne Skonto.

3.3 Recht und Gerichtsstand

Für den Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der YourCharge GmbH (Ebersberg).

3.4 Datenschutz allgemein

Informationen zum Datenschutz, insbesondere der Verwendung Ihrer Daten im Zuge der freien Services wie z.B. unserer Webseite, entnehmen Sie bitte unserer Internetseite: https://yourcharge.eu/datenschutzerklaerung/

3.5 Datenschutz Nutzung des Services Lademanagement

Informationen zum Datenschutz, insbesondere der Verwendung Ihrer Daten im Zuge der Nutzung des zu beauftragenden Lademanagementsystems, entnehmen Sie bitte unserer Internetseite: https://www.yourcharge.eu/download/

3.6 Gewährleistung, Öffnung unserer Komponenten

Wir geben Ihnen auf alle unsere Produkte eine Gewährleistung von 24 Monaten. Bitte berücksichtigen Sie hierbei folgende Bedingung: Das Lastmanagement und die Wallboxen bilden eine Einheit, das Ladesystem. Dies gilt auch, wenn es sich hierbei um nachträglich installierte Wallboxen handelt. Es ist während des Betriebs an unserem Ladesystem nicht gestattet, Modifikationen jeglicher Art an den Wallboxen oder am Lademanagement vorzunehmen. Zur Dokumentation werden die Wallboxen sowie die Hardware des Lastmanagements durch uns versiegelt sowie die Controller mit einem Passwort gesichert.

Sofern Sie Ihre Wallbox aus dem System ausklinken möchten, z.B. weil Sie die Wallbox an einem anderen Stromanschluss einsetzen möchten, entfernen wir nach dem Ausbau der Wallbox aus dem Lastmanagementsystem das Siegel und übergeben Ihnen den Mastercode. In dem Fall bleibt selbstredend auch die Gewährleistung erhalten.

4 Anlage D – Vertrag (Entwurf)

über die

Mithilfe beim Betrieb einer privaten Ladeinfrastruktur zum Laden von Elektrofahrzeugen

zwischen

WEG NA, vertreten durch die Hausverwaltung NA

nachfolgend WEG genannt

und der

YourCharge GmbH

nachfolgend yc genannt

Vorwort

Die WEG betreibt eine Grundinfrastruktur mit einem Lademanagement der YourCharge GmbH. Diese Ladeinfrastruktur stellt die Möglichkeit bereit, Elektroautos an den privaten Stellplätzen der Liegenschaft zu laden. Der Betrieb dieser Ladeinfrastruktur ist mit Pflichten wie z.B. der Kostenaufschlüsselung oder der technischen Betreuung verbunden.

Gegenstand dieses Vertrages ist technische und strukturelle Unterstützung der WEG im Zuge des Betriebs.

§1 Vertragsgegenstand

1.1 Die WEG betreibt in der Liegenschaft eine Grundinstallation für eine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Die Grundinstallation der Ladeinfrastruktur beinhaltet im Wesentlichen folgende Bestandteile: gesonderter Allgemeinstromzähler für die Elektromobilität inkl. Liefervertrag Strom, Lademanagement, dezentrale Anschlussmöglichkeiten für Wallboxen (Strom und Netzwerk).

1.2 In der Liegenschaft liegen 100 Stellplätze vor, die maximal an die Grundinfrastruktur angeschlossen werden können.

§2 Leistungen/ Pflichten yc

2.1 Nachfolgend sind die Leistungen, welche im Zuge des Betriebs der Anlage (Lademanagement erstellt durch yc) durch yc übernommen werden, aufgeführt.

2.2 Kostenaufschlüsselung: Durch yc wird einmal jährlich eine Kostenaufschlüsselung aller angefallenen Kosten auf die Teilnehmenden der Elektroinfrastruktur erstellt. Der Stichtag der Auswertung wird, sofern es nicht der 01.01. ist, durch die WEG vorzugeben. Standardmäßig werden die Energiemengen (kWh) den Teilnehmenden verbrauchsabhängig zugerechnet, alle anderen Kostenanteile zeitabhängig. Andere Verteilungsschlüssel sind durch die WEG mit yc zu vereinbaren. Hierfür können Zusatzkosten anfallen. Zum Stichtag übermittelt die WEG alle zu berücksichtigen Rechnungen/ Kosten an yc (Jahresendabrechnung Stromanbieter, Rechnungen für Service etc.). Yc erstellt nach dem Vorliegen aller Rechnungen/ Kosten innerhalb von 15 Werktagen eine Kostenaufschlüsselung (1 x Übersicht aller Teilnehmenden; 1 x Aufschlüsslung je Teilnehmenden) und übersendet diese der WEG.

2.3 Nennung Ablauf Zählereichungen: Zur Verteilung der verbrauchsabhängigen Kosten im Zuge der Kostenaufschlüsselung, siehe 2.2, sind Unterzähler in den Wallboxen verbaut. Diese müssen in der Regel geeicht sein. Yc wird der WEG die Wallboxen nennen, deren Zählereichung in den nächsten 3 Monaten abläuft. Die WEG kann dann dafür sorgen, dass die Zähler durch die betroffenen Teilnehmenden ausgetauscht werden. Hinweis: Optional kann dieser Austausch durch yc erfolgen.

2.4 Service-Hotline: yc wird Störungen der Ladeinfrastruktur während der Laufzeit des Vertrages beseitigen. Zur Entgegennahme von Meldungen stellt yc der WEG eine Telefonhotline zur Verfügung (+49 8092 25044-12). Die Hotline ist zu den üblichen Bürozeiten besetzt. Hat die Meldung eine Störung der Ladeinfrastruktur oder des Ladezugangspunktes zum Gegenstand, wird yc eine Analyse der Störung vor Ort vornehmen lassen. Kann im Rahmen der Analyse die Störung behoben werden, erfolgt dies unverzüglich vor Ort. Stellt sich im Rahmen der Analyse heraus, dass die Störung nicht unverzüglich behoben werden kann, so veranlasst yc in Rücksprache mit der WEG die für die Behebung der Störung erforderlichen weiteren Maßnahmen. Yc informiert die betroffenen Eigentümer, sobald die Störung behoben ist. Der Service der Hotline ist im Paket der Mithilfe beim Betrieb abgegolten. Etwaige Analyse- und Behebungskosten sind in Abhängigkeit der Verantwortlichkeit des Fehlers für die WEG ggfls. kostenpflichtig, siehe auch 4.4.

2.5 Fernüberwachung: yc überwacht die Anlage. Sobald Abweichungen erkannt werden, informiert yc zeitnah die WEG.

2.6 Monitoringbericht: Des Weiteren erstellt yc jährlich einen Monitoringbericht, aus dem die Auslastung der Anlage hervorgeht und etwaige Verbesserungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit, der Wirtschaftlichkeit oder der Nutzungserfahrung benannt werden. Die

Monitoringberichte haben insbesondere das Ziel, auf einen wachsenden Ladebedarf bei modularen Systemen frühzeitig reagieren zu können.

2.7 App für iOS und Android, Backendzugang: yc stellt eine App (verfügbar für iOS und Android) zur Verfügung, welche für die Teilnehmenden unter anderem folgende Informationen ihrer Wallbox zur Verfügung stellt: Ladezustand (ladend, voll, wartend), Lademenge des aktuellen Ladevorgangs, Zählerstand Wallbox (zur persönlichen unterjährigen Kostenkontrolle), Ladeleistung, Lademengenbegrenzung etc.

2.8 Kontinuierliche Updates Lademanagement und Wallboxsoftware

2.9 Koordination von Nachinstallationen (neue Wallboxen): Ist seitens der Eigentümerschaft eine weitere Wallbox gewünscht, kümmern wir uns um die Koordination. Nach Bestelleingang der Wallbox sprechen wir uns mit dem Elektrofachbetrieb und dem Eigentümer zur Installation ab und übergeben nach der Inbetriebnahme des Ladepunktes ein Übergabeprotokoll in Kopie auch an die WEG.

2.10 Koordination von Außer- und Wiederinbetriebnahmen: Sofern (temporär) ein Ladepunkt nicht mehr genutzt werden soll, können wir diesen auf gesonderten Auftrag des Teilnehmenden außer betrieb bzw. wieder in betrieb nehmen. Während der Außerbetriebsetzung fallen in der Regel keine laufenden Kosten an (muss durch WEG entsprechend geregelt sein). Im Zuge der Mithilfe beim Betrieb schickt yc die jeweiligen Protokolle an die WEG, so dass diese entsprechend informiert bleibt.

§3 Pflichten WEG

3.1 Die WEG hat einen Ansprechpartner/ Vertreter zu benennen. Änderungen sind zeitnah yc mitzuteilen.

3.2 Die WEG hat auf Wunsch yc unentgeltlich Zutritt zur Anlage zu gewähren.

§4 Kosten

4.1 Die Kosten für die Mithilfe beim Betrieb richten sich nach der Anzahl aktiver Ladepunkte. Die derzeit geltenden Kosten enthält Anlage 1.

4.2 Die Kosten für die Mithilfe beim Betrieb werden quartalsweise durch yc der Gemeinschaft in Rechnung gestellt. Das Zahlungsziel beträgt 14 Kalendertage. Ein Skonto/ Abzug wird nicht vereinbart. Die Aufteilung der Kosten auf die Teilnehmenden erfolgt durch yc im Zuge der jährlichen Kostenaufschlüsselung.

4.3 Ein Ladepunkt zählt für das jeweilige Quartal als „aktiv“, wenn der Ladepunkt im Quartal auch nur zeitweise aktiviert vorlag.

4.4 Kosten für besondere Leistungen, z.B. die Behebung von Störungen, werden nach den jeweils gültigen Kostensätzen abgerechnet. Die derzeit gültigen Stunden- und Kilometersätze enthält Anlage 1. Darüber hinaus anfallende Hardwarekosten werden nach den jeweils gültigen Konditionen abgerechnet. Im Sinne einer schnellen Regulierung wird vereinbart, dass Behebungskosten für ladehemmende Störungen bis zu einer Höhe von 350 EUR brutto je Fall als freigegeben gelten. Höhere Aufwendungen oder erwartete Aufwendungen im Falle von nicht ladehemmenden Störungen werden durch yc vorab in deren Umfang geschätzt und durch die WEG freigegeben.

4.5 Etwaige Preisanpassungen werden seitens yc 3 Monate vor Ablauf der Laufzeit dieses Vertrags benannt und treten frühestens mit einer Verlängerung des Vertrags in Kraft.

§5 Laufzeit

5.1 Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung des Vertrages in Kraft, frühestens aber mit Inbetriebnahme der Ladeinfrastruktur.

5.2 Die Laufzeit des Vertrages beträgt zunächst das restliche Kalenderjahr und verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn dieser nicht seitens einer Partei mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt wird.

5.3 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5.4 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§6 Datenschutz

6.1 Soweit möglich arbeiten wir nach Möglichkeit ohne personenbezogene Daten. Im Falle der Kostenaufschlüsselung erfolgt diese standardmäßig über die Stellplatznummer. Die Zuordnung zum jeweiligen Nutzerkonto muss dann auf Seiten der WEG erfolgen. Ist eine namentliche Zuordnung der Kostenaufschlüsselung seitens der WEG gewünscht, dann muss uns zu jeder Kostenaufschlüsselung mit den Rechnungen des jeweiligen Jahres, siehe 2.2, eine Liste mit der Zuordnung Name – Stellplatznummer übergeben werden.

6.2 Es gelten unsere allgemeinen Datenschutzbestimmungen sowie die besonderen Datenschutz-bedingungen bei der Nutzung unserer Services. Diese sind in ihrer jeweils gültigen Fassung einsehbar unter https://www.yourcharge.eu/download

6.3 Änderungen unserer Datenschutzbestimmungen werden durch yc vorab bekannt gegeben.

§7 Schlussbestimmung

7.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.2 Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

7.3 Der vereinbarte Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Ebersberg, wenn der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechtes oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

7.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen durch Regelungen ersetzen, die ihnen im Ergebnis möglichst gleichkommende Wirkung haben. Entsprechendes gilt für eine Lücke im Vertrag.

_____ _____

Datum, Unterschrift Gemeinschaft Datum, Unterschrift YourCharge

Anhang 1 – Preisblatt (brutto inkl. 19 % Umsatzsteuer)

Derzeitige geltende Preise für die Mithilfe beim Betrieb, je aktivem Ladepunkt:

Serviceleistungen yc	6 EUR/Monat
Internetverbindung, gestellt durch yc[1]	2 EUR/Monat

1: Gedeckelt auf maximal 12 aktive Ladepunkte.

Standardsätze für Serviceeinsätze

Techniker	90 EUR/h
Ingenieur	125 EUR/h
An- und Abfahrt LK EBE/ED	50 EUR/An- und Abfahrt
An- und Abfahrt LK M, Ro, Mü, FS, LA	75 EUR/ An- und Abfahrt
Sonstiges/ Material	auf Anfrage